

Amtsblatt für das Amt

# Brüssow (Uckermark)

und Informationen aus den Gemeinden:

Stadt Brüssow, Carmzow-Wallmow, Göritz, Schenkenberg, Schönfeld

– kostenlos –



29. Jahrgang

Brüssow, den 16. September 2021

Ausgabe 09/2021



Foto: Vivien Eichhorn

## Rettungshubschrauber der DRF Luftrettung landet bei der Feuerwehr in Brüssow

### Inhaltsverzeichnis

#### Amtlicher Teil:

- Information zum Besucherverkehr im Amt Brüssow	2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow	2
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz	4
- Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld	4
- Kitakostenbeitragssatzung der Gemeinde Schönfeld	4
- Sitzungstermine	11
- Bekanntmachung Berufung Ersatzperson	11
- Gewässerschau Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Prenzlau 2021	11

#### Nichtamtlicher Teil

- Glückwunsch zum Dienstjubiläum/Hochzeit im Amt Brüssow	12
- Information des Bürgermeisters der Gemeinde Brüssow	12
- Goethe-Grundschule-Göritz Schulzeit Ende und Neubeginn	12
- Veranstaltungen in den Gemeinden	13
- Kirchliche Informationen	15
- Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges	17

## Besucherverkehr im Amt Brüssow

Liebe Bürgerinnen und Bürger,  
die Amtsverwaltung hat zu den Ihnen bekannten Sprechzeiten geöffnet.

Im gesamten Gebäude gelten weiterhin die Abstandsregelungen sowie die Maskenpflicht.

Wir bitten Sie im Vorfeld einen Termin zu vereinbaren, da im Wartebereich der Amtsverwaltung die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können.

Im „Ratsinformationssystem“ finden Sie unter Ansprechpartner die E-Mail-Adressen der einzelnen Mitarbeiter des Amtes. Nutzen Sie hierzu bequem die Möglichkeit uns eine E-Mail zu schreiben oder rufen Sie ganz einfach an.

Wir können Ihr Anliegen sehr oft auf diesem Wege lösen. Bitte verzichten Sie möglichst auf einen Besuch ohne Termin. Auf diese Weise wollen wir zum Schutz Ihrer und unserer Gesundheit vermeiden, dass längere Wartezeiten entstehen.

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow Beschlüsse vom 18.08.2021

### **Beschluss 0019/21 lt. Beschlussvorlage 0019/21 Aufhebung und Neufassung des Beschlusses Nr. 0016/21 zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hedwigshof in 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hedwigshof**

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 0016/21 und die Neufassung mit Beschluss Nr. 0019/21 mit folgenden Punkten und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung:

1. Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden geprüft und deren Behandlung entsprechend den jeweiligen Empfehlungen in der Abwägungstabelle (Anlagen 1) beschlossen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, sind über das Ergebnis der Abwägung

durch die Möglichkeit zur Einsichtnahme bzw. Mitteilung zu informieren.

3. Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Hedwigshof der Gemeinde Carmzow-Wallmow, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 beschlossen. Die Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2021 gebilligt.
4. Der Beschluss über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Hedwigshof der Gemeinde Carmzow-Wallmow ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den OT Hedwigshof der Gemeinde Carmzow-Wallmow ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Dafürstimmen 6	Gegenstimmen 1	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### **1. Änderung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof im vereinfachten Verfahren**

Die Gemeindevertretung Carmzow-Wallmow hat mit Beschluss vom 18.08.2021 die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof in der Fassung vom August 2021 beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist im nachstehenden Kartenausschnitt (Anlage 1) dargestellt.

Die Satzung über die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. der Hauptsatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow in Kraft.

Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Amtsverwaltung des Amtes Brüssow, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow während der Dienststunden

Dienstag 8.30 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 17.30 Uhr  
Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr u. 13.00 bis 16.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft erteilt.

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für den nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermö-

gensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Hinweise gemäß § 215 BauGB  
Unbeachtlich werden:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung, der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. Eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof und
3. Nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Carmzow-Wallmow unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

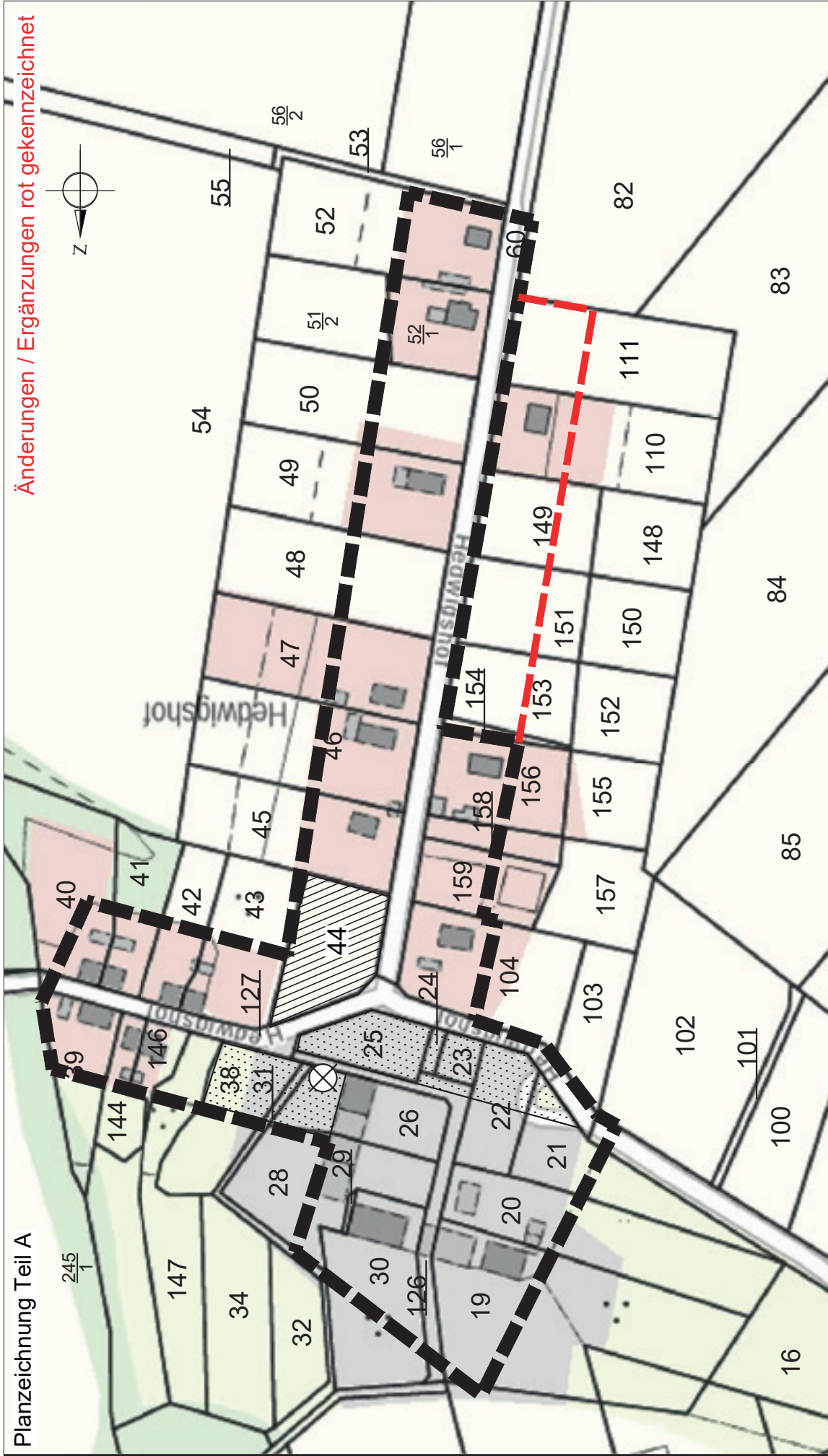
Brüssow, den 15.09.2021





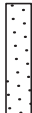


Annett Hartwig  
Amdirektorin

Anlage: Übersichtskarte über den Geltungsbereich der 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow für den Ortssteil Hedwigshof.

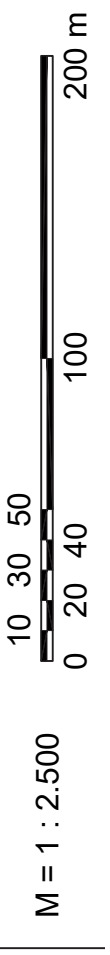
# 1. Ergänzung Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow; OT Hedwigshof



## Legende

-  Klarstellungsbereich
-  Ergänzungsfläche Satzung 2004
-  Grünflächen
-  Altlastenverdachtsflächen
-  Ergänzungsflächen

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Stand: 17.09.2020



Änderungen / Ergänzungen rot gekennzeichnet

Planzeichnung Teil A

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Göritz

### Beschlüsse vom 14.07.2021

**Beschluss 0017/21 lt. Beschlussvorlage 0017/21**  
**Essengeld (Versorgung der Kinder mit Mittagessen) - Kita „Gänseblümchen“ in Göritz**

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt die Festlegung des Eltern-Zuschusses zum Mittagessen in der Kita „Gänseblümchen“ auf 1,95 Euro pro Kind und Mahlzeit ab Monat der Antragstellung (März 2021).

Des Weiteren sollen die von den Eltern zu viel gezahlten Kosten seit 01.03.2021 mit den Zuschüssen der Eltern in der Folgezeit verrechnet werden.

Für Anpassungen des Eltern-Zuschusses legt die Gemeinde einen Schwellenwert von +/- 0,10 Euro fest, ab dem eine Anpassung des Eltern-Zuschusses erfolgt.

Dafürstimmen 6	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

### Beschlüsse vom 25.08.2021

**Beschluss 0020/21 lt. Beschlussvorlage 0020/21**  
**Außerplanmäßige Auszahlungen zum Erwerb eines Fahrzeuges für Gemeindearbeiten**

Die Gemeindevertretung Göritz beschließt für den Erwerb eines Fahrzeuges die außerplanmäßigen Auszahlungen bei

dem Produktsachkonto 54101.071100 (FR-Konto 54101.7831) in Höhe von maximal 30.000,00 € gemäß § 70 BbgKVerf.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

## Beschlüsse der Gemeindevertretung Schönfeld

### Beschlüsse vom 19.08.2021

**Beschluss 022/21 lt. Beschlussvorlage 0002/21**  
**Kita-Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Schönfeld**

Die Gemeindevertretung Schönfeld beschließt die vorgelegte

Kita-Kostenbeitragssatzung, deren Bestandteil die Elternbeitragstabellen in Anlagen 1 bis 3 sind.

Dafürstimmen 8	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 0
----------------	----------------	----------------

## Kita-Kostenbeitragssatzung der Gemeinde Schönfeld

### Präambel

Auf den nachfolgend genannten gesetzlichen Grundlagen hat die Gemeinde Schönfeld in ihrer Sitzung am 19. August 2021 diese Kostenbeitragssatzung beschlossen:

- §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I 2007, S. 286); zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10.07.2014 (GVBl. I/14, Nr. 32)\*,
- §§ 90 Abs. 1, 97 a Achten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) vom 14.12.2006 (BGBl. I/06, S. 3134); neugefasst durch Bek. v. 11.9.2012 (BGBl. I/12, S. 2022; zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19.12.2018 (BGBl. I, S. 2696),
- § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättengesetz - KitaG) vom 10.06.1992 (GVBl. I/04, Nr. 16, S. 178); zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2019 (GVBl. I/19 Nr. 8),
- Staatsvertrag zwischen dem Land Berlin und dem Land Brandenburg über die gegenseitige Nutzung von Plätzen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vom 07.12.2001 (GVBl. I S. 54; ABI.MBJS S. 425)\*.

(\*nur für kommunale Träger zutreffend)

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Für die Inanspruchnahme eines Platzes in der Kindertagesstätte in Trägerschaft der Gemeinde Schönfeld wer-

den Kostenbeiträge entsprechend § 17 KitaG des Landes Brandenburg nach Maßgabe dieser Kostenbeitragssatzung erhoben.

- (2) Für die Versorgung der Kinder mit Mittagessen ist ein gesonderter Zuschuss gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 KitaG in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen zu entrichten.

### § 2 Aufnahme von Kindern

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes in der Kindertagesstätte ist der Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Gemeinde Schönfeld vertreten durch das Amt Brüssow (Uckermark) und den Personensorgeberechtigten des Kindes. Bei einem erweiterten Betreuungsbedarf, der über die gesetzliche Mindestbetreuungszeit und/oder das Mindestalter bzw. die vierte Schuljahrgangsstufe hinausgeht, ist ferner die Vorlage des Bescheides zur Feststellung des Rechtsanspruchs auf Kindertagesbetreuung gemäß § 1 KitaG erforderlich.

- (2) Für Kinder, deren gewöhnlicher Aufenthalt nicht der Standort der Kindertagesstätte ist, muss vor Aufnahme zusätzlich vom zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Jugendamt) eine Bestätigung über die Ausübung des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 SGB VIII vorliegen.

### § 3 Kostenbeitragspflichtige

- (1) Kostenbeitragspflichtig ist derjenige, auf dessen Veranlassung das Kind eine Kindertagesbetreuung in Anspruch nimmt, insbesondere personen-sorgeberechtigte Elternteile oder sonstige zur Fürsorge berechtigte Personen (im Nachfolgenden Kostenbeitragspflichtiger genannt). Ob die personensorge-berechtigten Elternteile eines Kindes miteinander verheiratet sind, ist insoweit nicht von Bedeutung.
- (2) Lebt das Kind überwiegend nur bei einem personensorgeberechtigten Elternteil, so tritt dieser allein an die Stelle des Kostenbeitragspflichtigen. Leben die personensorgeberechtigten Elternteile voneinander getrennt und lebt das Kind bei beiden personensorgeberechtigten Elternteilen zu gleichen/ ungleichen Teilen (Wechselmodell), so sind beide personensorgeberechtigten Elternteile kostenbeitragspflichtig.

### § 4 Entstehung der Kostenbeitragspflicht

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit dem vertraglich vereinbarten Aufnahmezeitpunkt des Kindes in die Kindertagesstätte. Erfolgt die Aufnahme vor dem 15. eines Monats, wird der volle Kostenbeitrag erhoben, nach dem 15. eines Monats wird der hälftige Kostenbeitrag fällig. Die Eingewöhnungszeit ist Teil der Betreuungszeit. Eine erfolgreiche Eingewöhnung ist Voraussetzung für die Fortführung des Betreuungsvertrages über die Eingewöhnung hinaus.
- (2) Die Verpflichtung zur Zahlung des Kostenbeitrages besteht ab dem vertraglich vereinbarten Aufnahmezeitpunkt unabhängig davon, ob die vertragliche Betreuung tatsächlich in Anspruch genommen wird. Sie erlischt mit Ablauf des Monats, in dem das Betreuungsverhältnis endet.

### § 5 Erhebung des Kostenbeitrages

- (1) Gemäß § 17 Abs. 1 KitaG haben Personensorgeberechtigte Beiträge zu den Betriebskosten der Kindertagesstätte (Kostenbeiträge) sowie einen Zuschuss zur Versorgung des Kindes mit Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen (Essengeld) zu entrichten. In den Kostenbeiträgen sind die Aufwendungen für Frühstück, Vesper und Getränke enthalten.
- (2) Für das Mittagessen ist ein Zuschuss in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Monat zu zahlen (Essengeld).
- (3) Der Kostenbeitrag und das Essengeld werden für 12 Monate erhoben. Die Schließzeiten sowie durchschnittliche Fehlzeiten sind bei der Kalkulation berücksichtigt.
- (4) Soweit gesetzlich eine Kostenbeitragsbefreiung geregelt ist, wird kein Kostenbeitrag erhoben. Der Zuschuss für die Versorgung mit Mittagessen bleibt davon unberührt.
- (5) Für alle Änderungen, die eine Erhöhung/Minderung der Kostenbeiträge zur Folge haben, erfolgt die Neuberechnung des Kostenbeitrages frühestens ab dem Ersten des Folgemonats (Veränderungen des Betreuungsumfanges, Wechsel der Altersgruppe, Einkommensänderungen und Änderung der familiären Situation).
- (6) In der Eingewöhnungsphase (in der Regel 10 Tage) werden für die Berechnung des Kostenbeitrages 50 v. H. von bis einschließlich 6 Stunden täglicher Betreuungszeit in

der jeweiligen Betreuungsform und Einkommensstufe zugrunde gelegt, unabhängig von der tatsächlich in Anspruch genommenen Betreuungszeit. Danach erfolgt die Erhebung des Kostenbeitrages auf der Grundlage des vereinbarten Betreuungsumfanges.

### § 6 Fälligkeit des Kostenbeitrages

- (1) Die Kostenbeiträge sind zum 15. eines jeden Monats fällig. Die Fälligkeit der Zahlung des Essengeldes kann davon abweichen.
- (2) Die Zahlung der Kostenbeiträge erfolgt in der Regel bargeldlos durch ein jederzeit widerrufliches Lastschriftverfahren oder durch Überweisung mit Angabe des individuellen Zahlungsgrundes. Hinsichtlich der Zahlung des Essengeldes kann anders verfahren werden.

### § 7 Maßstab für den Kostenbeitrag

- (1) Die Höhe des Kostenbeitrages bemisst sich nach
  - dem Einkommen der Kostenbeitragspflichtigen
  - dem vereinbarten Betreuungsumfang
  - der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder
  - der Betreuungsform.
- (2) Als unterhaltsberechtigte Kinder werden alle Kinder berücksichtigt, für die die Kostenbeitragspflichtigen Kindergeld beziehen oder für die ein Kinderfreibetrag nach dem Einkommenssteuergesetz (EStG) in Anspruch genommen wird oder für die ein gesetzlicher Unterhalt geleistet wird, auch wenn sie nicht im gemeinsamen Haushalt leben. Entsprechende Nachweise sind einzureichen.

Die tatsächliche Berücksichtigung bis zum dritten Kind ist den Kostenbeitragstabellen (Anlagen 1 bis 3) zu entnehmen. Bei mehr als drei unterhaltsberechtigten Kindern verringert sich der monatliche Kostenbeitrag weiter um 20 v. H. je unterhaltsberechtigtes Kind bis zur Beitragsfreiheit.

- (3) Leben Kinder in einem Wechselmodell, so sind die personensorgeberechtigten Elternteile unabhängig voneinander nach deren familiärer Situation und wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen. Der Kostenbeitrag wird je Kostenbeitragspflichtigem anteilig berechnet.

### § 8 Höhe der Kostenbeiträge

- (1) Die monatliche Höhe des Kostenbeitrages ergibt sich aus den Anlagen 1 bis 3, die Bestandteile dieser Kostenbeitragssetzung sind.
- (2) Für Hortkinder wird in den Ferien eine Betreuung entsprechend des Rechtsanspruches gesichert. Ist ein höherer Betreuungsumfang notwendig, so ist dieser Bedarf nachzuweisen.
- (3) Für Kinder, die Hilfen nach § 33 oder § 34 SGB VIII (Pflegekindschaft, Heimunterbringung) in Anspruch nehmen, werden Kostenbeiträge in Höhe der durchschnittlichen Kostenbeiträge des Trägers erhoben.

### § 9 Einkommen/Berechnung der Kostenbeiträge

- (1) Maßgeblich für die Festsetzung des Kostenbeitrages ist das Jahres-Nettoeinkommen des vorangegangenen Kalenderjahres der Kostenbeitrags-pflichtigen.
- (2) Bei Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie leibliche Eltern bzw. Adoptiveltern des Kindes sind.

(3) Lebt das Kind ausschließlich bei einem Elternteil, so wird das Einkommen des betreuenden Elternteils zugrunde gelegt.

(4) Personengruppen, die folgende Leistungen beziehen, sind von Kostenbeiträgen befreit:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6 a des Bundeskindergeldgesetzes oder
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
- Geringverdiener gemäß § 2 Absatz 1 Satz 3 KitaBBV.

Entsprechende Nachweise sind vom Kostenbeitragspflichtigen vorzulegen.

(5) Das für die Erhebung der Kostenbeiträge anrechnungsfähige Einkommen wird wie folgt ermittelt.

(5.1) Grundlage ist das gesetzliche Nettoeinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. In den Fällen, in denen eine Jahreseinkommensveränderung um mehr als 10 v. H. eintritt (z.B. vorher Elternzeit, Arbeitslosigkeit), wird das Einkommen des aktuellen Kalenderjahres auf der Basis vorliegender Einkommensnachweise ermittelt und der Bemessung des Kostenbeitrages zugrunde gelegt.

(5.2) Einkommen ist die Summe der regelmäßigen und einmaligen positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 EStG. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten ist nicht zulässig.

Danach ist Einkommen

bei nichtselbständiger Arbeit:

Netto-Löhne und Netto-Gehälter sowie Beamtenbezüge einschließlich Einmalzahlungen, wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Sonderzahlungen;

bei selbständiger Arbeit, Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft und aus Gewerbebetrieb:  
Gewinn

und darüber hinaus

- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- sonstige Einkünfte bzw. Einnahmen im Sinne des § 22 EStG.

Zu den sonstigen Einnahmen gehören alle Geldbezüge, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich öffentlicher Leistungen für die Kostenbeitragspflichtigen. Dies gilt unabhängig davon, ob diese steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

Weitere sonstige Einnahmen sind zum Beispiel:

- wegen Geringfügigkeit pauschal vom Arbeitgeber versteuerte Einkommen, Renten (einschließlich Halbwaisenrenten), Unterhaltsleistungen an den Kostenbeitragspflichtigen und an die Kinder, Gewinne aus Mieten und Pachten sowie Kapitalvermögen,

- Einnahmen nach dem SGB III – Arbeitsförderung, z.B. Überbrückungsgeld, Arbeitslosengeld I, Unterhaltsgeld, Übergangsgeld, Kurzarbeitergeld, Wintergeld, Winterausfallgeld, Konkursausfallgeld,

- Sonstige Leistungen nach den Sozialgesetzen, z.B. Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Übergangsgeld, Verletztengeld, Leistungen nach dem Wehrgesetz, Unterhaltsvorschuss

- Förderleistung für die Betreuung von Kindern in Kindertagespflege

- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) ab einer Höhe von über 300,00 Euro pro Kind und Monat,

- Elterngeld ab einer Höhe von über 150,00 Euro pro Kind und Monat in Fällen des § 6 Satz 2 BEEG (Verdopplung des Auszahlungszeitraumes bei Halbierung der Auszahlungssumme).

Zu den sonstigen Einnahmen gehören insbesondere nicht:

- Kindergeld,
- Pflegegeld,
- Bildungskredite,
- Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz,
- Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz,
- Leistungen nach SGB VIII, SGB XII,
- Ausbildungsgeld nach § 122 SGB III,
- Eigenheimzulage und Baukindergeld
- Sitzungsgelder für Abgeordnete und Entschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten,
- Sachbezüge des Arbeitnehmers und
- Spesen.

Erhält eine leistungsberechtigte Person aus einer Tätigkeit Bezüge oder Einnahmen, die nach § 3 Nummer 12, 26, 26a oder Nummer 26b des EStG steuerfrei sind, ist ein Betrag von bis zu 200 Euro monatlich nicht als Einkommen zu berücksichtigen.

(5.3) Das Nettoeinkommen nach Absätzen (5.1) und (5.2) wird ermittelt, indem sämtliche im Einzelnen nachgewiesenen Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Lohn- bzw. Einkommenssteuer, Kirchensteuer und Solidaritätszuschlag und Werbungskosten abgezogen werden. Beiträge zu öffentlichen oder privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen, soweit diese gesetzlich vorgeschrieben oder nach Grund und Höhe angemessen sind, sowie geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EStG, soweit sie den Mindesteigenbetrag nach § 86 EStG nicht überschreiten, werden ebenfalls vom Einkommen abgesetzt. Als Werbungskosten wird der im EStG geregelte Pauschbetrag abgezogen, sofern nicht höhere Werbungskosten nachgewiesen werden.

Bei nicht Sozialversicherungspflichtigen, z.B. Selbständige und Beamte, werden Beiträge zur privaten Kranken- und Pflegeversicherung sowie Altersvorsorgebeiträge in nachgewiesener oder angemessener Höhe abgezogen. Die Beiträge gelten als angemessen, wenn sie der Höhe nach den gesetzlichen Sozialversicherungsbeiträgen entsprechen.

(5.4) Gesetzliche Unterhaltszahlungen an außerhalb des Haushalts lebende Kinder werden nicht vom Einkommen abgesetzt. Die Berücksichtigung erfolgt durch die Umsetzung von § 7 Abs. 2 (Staffelung der Kostenbeiträge nach der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder einer Familie).

### § 10 Mitwirkungspflichten

(1) Die Kostenbeitragspflichtigen sind zur Mitwirkung verpflichtet. Sie haben die zum Zwecke der Einkommensermittlung erforderlichen Angaben zu machen und durch Vorlage entsprechender Unterlagen nachzuweisen, insbesondere durch Jahresverdienstbescheinigungen, Einkommenssteuerbescheide, Bewilligungs- oder Vorauszahlungsbescheide.

Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit sind dem Einkommensteuerbescheid oder einer Gewinn- und Verlustrechnung zu entnehmen. Liegt in begründeten Fällen noch kein geeigneter Nachweis vor, ist von einer Einkommenselbstschätzung (Gewinn) auszugehen. Für die Erhebung des Kostenbeitrages wird ein anrechenbares monatliches Einkommen von mindestens der 2. Einkommensstufe unterstellt. Der Einkommensteuerbescheid ist nachzureichen.

(2) Sofern die Kostenbeitragspflichtigen keinen Einkommensnachweis erbringen möchten bzw. kein Nachweis der Einkommensverhältnisse erfolgt, werden sie mit dem jeweiligen Höchstbetrag des Kostenbeitrages eingestuft (Höchstbeitrag = Gesamtkosten eines Platzes abzüglich der institutionellen Förderung durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe). Der jeweilige Höchstbetrag gilt so lange, bis die Kostenbeitragspflichtigen den Nachweis über ein geringeres Einkommen erbracht haben. Sobald alle Nachweise vorliegen, erfolgt eine Korrekturberechnung, maximal ein Jahr rückwirkend.

(3) Auf Antrag der Kostenbeitragspflichtigen kann eine Neuberechnung des Kostenbeitrages erfolgen. Eine Minderung der Kostenbeiträge kann frühestens ab dem der Antragstellung folgenden Monat festgesetzt werden.

(4) Die Kostenbeitragspflichtigen sind verpflichtet, alle Änderungen, die zu einer Änderung des Kostenbeitrags führen könnten, unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, so ist der Träger berechtigt, Kostenbeiträge auch rückwirkend neu festzusetzen. Eine Erhöhung oder Verringerung der Kostenbeiträge wird mit dem Ersten des Folgemonats wirksam, ab dem die Voraussetzungen vorliegen.

### § 11 Gastkinder

(1) Gastkinder sind Kinder, die keinen regulären Betreuungsvertrag mit der Gemeinde haben und für die keine

Zuschüsse von der zuständigen Kommune und dem zuständigen örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gezahlt werden. Es handelt sich um eine zeitweilige Unterbringung von Kindern in der Kindertagesstätte, sofern es die Kapazität zulässt. Dafür ist eine Tagespauschale zu entrichten. Diese Pauschale wird auf der Grundlage eines mittleren Einkommens bei Zugrundelegung von durchschnittlich 21 Werktagen ermittelt.

(2) Für Gastkinder ist ein Zuschuss zum Mittagessen in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen pro Betreuungstag zu zahlen, wenn sie am Mittagessen teilnehmen.

### § 12 Auskunftspflicht und Datenschutz

(1) Zur Berechnung der Kostenbeiträge werden die Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Anmeldezeiten der Kinder sowie entsprechende Daten der personensorgeberechtigten Elternteile oder des personensorgeberechtigten Elternteils, bei dem das Kind lebt, erhoben.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Leistungsverpflichteten ist zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben zur Festsetzung und Erhebung der Kostenbeiträge erforderlich ist. Die Daten sind zu löschen, sobald sie dafür nicht mehr erforderlich sind.

(3) Rechtsgrundlage für den Umgang mit den erhobenen Daten ist das Zweite Kapitel des SGB X (Schutz der Sozialdaten) und die damit im Zusammenhang stehenden Gesetze und Verordnungen.

### § 13 Inkrafttreten

(1) Diese Kostenbeitragsatzung tritt zum 01.10.2021 in Kraft. Die Kostenbeitragsatzung vom 06.03.2014 tritt außer Kraft.

(2) Die dieser Kostenbeitragsatzung beigefügten Anlagen 1 bis 3 sind Bestandteil dieser Satzung.

Brüssow, 20. August 2021

*Hartwig*  
Amtdirektorin

Anlage 1 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Krippenkindern

Anlage 2 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Kindergartenkindern

Anlage 3 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Hortkindern

## Beschluss 0023/21 lt. Beschlusssentwurf 0023/21 Stellungnahme zum Vorentwurf Bebauungsplan „Windfeld Malchow-Ost“ der Gemeinde Göritz

Hier: Beteiligung am Vorentwurf als Nachbargemeinde gemäß § 4 (1) Bau GB

Die Gemeindevertretung Schönfeld hat folgende Anregungen und Bedenken zum Vorentwurf des Bebauungsplans „Windfeld

Malchow-Ost“ der Gemeinde Göritz und äußert sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung:

- Eine Höhenbegrenzung von 150m der Anlagen, mit der geringsten Entfernung zum Ort Schönfeld.

Dafürstimmen 7	Gegenstimmen 0	Enthaltungen 1
----------------	----------------	----------------

Anlage 1 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Krippenkindern

Stufe	Jahresfamiliennettoeinkommen						1-Kind-Familie						2-Kind-Familie						3-Kind-Familie					
	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h
1	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	16	17	18	19	20	21	16	16	17	18	19	16	16	17	18	19	15	15	15	15	16	16	17	17
3	20	22	24	26	28	29	19	20	21	23	24	26	19	20	21	23	24	17	18	18	19	20	21	22
4	24	27	30	32	35	38	22	24	26	28	30	32	22	24	26	28	30	19	21	21	22	24	25	27
5	28	32	35	39	43	46	25	28	30	33	36	39	25	28	30	33	36	21	23	23	25	28	30	32
6	32	37	41	46	50	54	28	31	35	38	42	46	28	31	35	38	42	23	26	26	29	31	34	37
7	36	41	47	52	58	63	31	35	39	44	48	52	31	35	39	44	48	25	29	29	32	35	38	41
8	40	46	53	59	65	71	34	39	44	49	54	59	34	39	44	49	54	28	31	31	35	39	43	46
9	44	51	58	65	73	80	37	43	48	54	60	65	37	43	48	54	60	30	34	34	38	43	47	51
10	48	56	64	72	80	88	40	46	53	59	66	72	40	46	53	59	66	32	37	37	42	46	51	56
11	52	61	70	79	88	96	43	50	57	64	71	79	43	50	57	64	71	34	39	39	45	50	55	61
12	56	66	75	85	95	105	46	54	62	70	77	85	46	54	62	70	77	36	42	42	48	54	60	66
13	60	70	81	92	103	113	49	58	66	75	83	92	49	58	66	75	83	38	45	45	51	58	64	70
14	64	75	87	98	110	122	52	61	71	80	89	98	52	61	71	80	89	41	47	47	54	61	68	75
15	68	80	93	105	118	130	55	65	75	85	95	105	55	65	75	85	95	43	50	50	58	65	73	80
16	72	85	98	112	125	138	58	69	80	90	101	112	58	69	80	90	101	45	53	53	61	69	77	85
17	76	90	104	118	133	147	61	73	84	95	107	118	61	73	84	95	107	47	56	56	64	73	81	90
18	79	95	110	125	140	155	64	76	89	101	113	125	64	76	89	101	113	49	58	58	67	76	86	95
19	83	99	115	132	148	164	67	80	93	106	119	132	67	80	93	106	119	51	61	61	71	80	90	99
20	87	104	121	138	155	172	70	84	97	111	125	138	70	84	97	111	125	53	64	64	74	84	94	104
21	91	109	127	145	163	180	73	88	102	116	130	145	73	88	102	116	130	56	66	66	77	88	98	109
22	95	114	133	151	170	189	76	91	106	121	136	151	76	91	106	121	136	58	69	69	80	91	103	114
23	99	119	138	158	178	197	80	95	111	127	142	158	80	95	111	127	142	60	72	72	83	95	107	119
24	103	124	144	165	185	206	83	99	115	132	148	165	83	99	115	132	148	62	74	74	87	99	111	124
25	107	128	150	171	193	214	86	103	120	137	154	171	86	103	120	137	154	64	77	77	90	103	116	128



Anlage 2 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Kindergartenkindern

Stufe	Jahresfamiliennettoeinkommen					1-Kind-Familie					2-Kind-Familie					3-Kind-Familie				
	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	bis 7 h 35 h	bis 8 h 40 h	bis 9 h 45 h	bis 10 h 50 h		
1	bis 20.000,00 € bzw. Leistungsempfänger nach § 9 (4)					0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
2	bis 22.000 €					16	17	17	18	19	20	20	15	16	16	17	18	18	17	
3	bis 24.000 €					19	21	22	24	26	27	27	18	19	20	22	23	24	21	
4	bis 26.000 €					23	25	27	30	32	35	35	20	22	24	26	28	30	25	
5	bis 28.000 €					26	29	32	36	39	42	42	23	26	28	31	33	36	29	
6	bis 30.000 €					30	34	37	41	45	49	49	26	29	32	35	38	41	34	
7	bis 32.000 €					33	38	42	47	52	57	57	28	32	36	40	43	47	38	
8	bis 34.000 €					36	42	47	53	58	64	64	31	35	40	44	49	53	42	
9	bis 36.000 €					40	46	52	59	65	71	71	34	39	44	49	54	59	46	
10	bis 38.000 €					43	50	57	65	72	79	79	36	42	48	53	59	65	50	
11	bis 40.000 €					47	55	62	70	78	86	86	39	45	51	58	64	70	55	
12	bis 42.000 €					50	59	67	76	85	93	93	41	48	55	62	69	76	59	
13	bis 44.000 €					54	63	72	82	91	101	101	44	52	59	67	74	82	63	
14	bis 46.000 €					57	67	77	88	98	108	108	47	55	63	71	79	88	67	
15	bis 48.000 €					60	71	82	93	104	115	115	49	58	67	76	85	93	71	
16	bis 50.000 €					64	76	87	99	111	123	123	52	61	71	80	90	99	76	
17	bis 52.000 €					67	80	92	105	118	130	130	55	65	75	85	95	105	80	
18	bis 54.000 €					71	84	97	111	124	138	138	57	68	79	89	100	111	84	
19	bis 56.000 €					74	88	102	117	131	145	145	60	71	83	94	105	117	88	
20	bis 58.000 €					77	92	107	122	137	152	152	62	74	86	98	110	122	92	
21	bis 60.000 €					81	97	112	128	144	160	160	65	78	90	103	115	128	97	
22	bis 62.000 €					84	101	117	134	150	167	167	68	81	94	107	121	134	101	
23	bis 64.000 €					88	105	122	140	157	174	174	70	84	98	112	126	140	105	
24	bis 66.000 €					91	109	127	145	164	182	182	73	87	102	116	131	145	109	
25	ab 66.000,01 €					95	113	132	151	170	189	189	76	91	106	121	136	151	113	

Anlage 3 - Kostenbeiträge zur Betreuung von Hortkindern

Stufe	Jahresfamiliennettoeinkommen	1-Kind-Familie					2-Kind-Familie					3-Kind-Familie							
		bis 2 h 10 h	bis 3 h 15 h	bis 4 h 20 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	über 6 h ü 30 h	bis 2 h 10 h	bis 3 h 15 h	bis 4 h 20 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	über 6 h ü 30 h	bis 2 h 10 h	bis 3 h 15 h	bis 4 h 20 h	bis 5 h 25 h	bis 6 h 30 h	über 6 h ü 30 h
1	bis 20.000,00 € bzw. Leistungsempfänger nach § 9 (4)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	bis 22.000 €	14	15	15	16	16	14	14	14	14	15	15	16	13	14	14	14	14	15
3	bis 24.000 €	16	17	18	19	19	15	16	16	17	17	18	19	14	15	15	16	16	17
4	bis 26.000 €	18	19	20	22	23	16	17	18	19	21	22	22	15	16	17	17	18	19
5	bis 28.000 €	19	21	23	25	26	18	19	20	22	23	25	25	16	17	18	19	20	21
6	bis 30.000 €	21	23	26	28	30	19	21	22	24	26	28	28	17	18	19	21	22	23
7	bis 32.000 €	23	25	28	31	33	20	22	24	26	29	31	31	17	19	21	22	24	25
8	bis 34.000 €	24	28	31	34	37	21	24	26	29	31	34	34	18	20	22	24	26	28
9	bis 36.000 €	26	30	33	37	40	23	25	28	31	34	37	37	19	21	23	25	28	30
10	bis 38.000 €	28	32	36	40	44	24	27	30	33	37	40	40	20	22	25	27	29	32
11	bis 40.000 €	30	34	39	43	47	25	29	32	36	39	43	43	21	23	26	29	31	34
12	bis 42.000 €	31	36	41	46	51	26	30	34	38	42	46	46	21	24	27	30	33	36
13	bis 44.000 €	33	38	44	49	54	28	32	36	40	45	49	49	22	26	29	32	35	38
14	bis 46.000 €	35	41	46	52	58	29	34	38	43	47	52	52	23	27	30	34	37	41
15	bis 48.000 €	36	43	49	55	61	30	35	40	45	50	55	55	24	28	31	35	39	43
16	bis 50.000 €	38	45	52	58	65	31	37	42	47	53	58	58	25	29	33	37	41	45
17	bis 52.000 €	40	47	54	61	68	33	38	44	50	56	61	61	26	30	34	38	43	47
18	bis 54.000 €	42	49	57	64	72	34	40	46	52	58	64	64	26	31	35	40	45	49
19	bis 56.000 €	43	51	59	67	75	35	42	48	54	61	67	67	27	32	37	42	46	51
20	bis 58.000 €	45	53	62	70	79	36	43	50	57	64	70	70	28	33	38	43	48	53
21	bis 60.000 €	47	56	65	73	82	38	45	52	59	66	73	73	29	34	40	45	50	56
22	bis 62.000 €	48	58	67	76	86	39	47	54	61	69	76	76	30	35	41	47	52	58
23	bis 64.000 €	50	60	70	80	89	40	48	56	64	72	80	80	30	36	42	48	54	60
24	bis 66.000 €	52	62	72	83	93	42	50	58	66	74	83	83	31	37	44	50	56	62
25	ab 66.000,01 €	54	64	75	86	96	43	51	60	68	77	86	86	32	39	45	51	58	64

## Veröffentlichung der Sitzungstermine

Die nächste Amtsausschusssitzung des Amtes Brüssow findet voraussichtlich am 16.11.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schönfeld findet voraussichtlich am 30.09.2021 in der Turnhalle in Klockow statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Schenkenberg findet voraussichtlich am 25.10.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow findet voraussichtlich am 28.09.2021 im Sitzungssaal des Amtes Brüssow im Haus der Begegnung, Prenzlauer Straße 8 in Brüssow statt. Die Tagesordnung ent-

nehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Carmzow-Wallmow findet voraussichtlich am 06.10.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Die nächste Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Göritz findet voraussichtlich am 23.09.2021 statt. Den Ort und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Bekanntmachungskästen oder unserer Homepage im „Ratsinfosystem“.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation können sich die einzelnen Sitzungstermine der Gemeindevertretersitzungen und die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Brüssow verschieben. Bitte beachten Sie daher die Aushänge in den Aushangkästen der Gemeinden sowie die Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Brüssow [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de) unter dem Stichpunkt „Ratsinfosystem“.

---

## Bekanntmachung

### Berufung Ersatzperson

**Bekanntmachung gem. § 60 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i.V.m. § 80 Abs. 1 u. 3 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) über Ausscheiden von Vertretern und Berufung von Ersatzpersonen (Sitzübergang) in die Stadtverordnetenversammlung der Gemeinde Stadt Brüssow**

Gem. § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG mache ich Folgendes bekannt:

Das Mitglied der Stadtverordnetenversammlung Brüssow, Frau Kathrin Kuchling, hat erklärt, dass sie auf ihre Mitgliedschaft verzichtet. Diese endete zum 06.07.2021.

Herr Ronny Bahr ist auf dem Wahlvorschlag der Partei „SPD“ die nächste noch nicht für gewählt erklärte Ersatzperson im Sinne des § 60 Abs. 1 und 2 BbgKWahlG, auf welche der Sitz von Frau Kathrin Kuchling übergeht.

Herr Ronny Bahr wurde benachrichtigt und hat die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung Brüssow angenommen.

Die Mitgliedschaft begann am 07.07.2021.

Des Weiteren mache ich gem. § 60 Abs. 7 des BbgKWahlG bekannt, dass Herr Enrico Riechert (Einzelbewerber), gewähltes Mitglied der Gemeindevertretung Göritz, sein Mandat nach der gesetzlichen Regelung des § 12 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG (Unvereinbarkeit) zum 16.06.2021 niedergelegt hat. Nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 BbgKWahlG können Beamte oder Arbeitnehmer, die im Dienst eines Amtes stehen, nicht zugleich der Vertretung der amtsangehörigen Gemeinden angehören.

Gem. § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bleibt der Sitz bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, wenn ein Einzelbewerber seinen Sitz verliert. Die gesetzliche Mitgliederzahl der Vertretung vermindert sich für die Wahlperiode entsprechend.

Brüssow, den 10.08.2021

*gez. Ariane Pohl*  
Wahlleiterin

---

## Gewässerschau Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ Prenzlau 2021

Der Verband führt im Jahr 2021 in der Zeit vom 04. Oktober bis 01. November seine Verbandsschau nach § 44 Wasser- und Bodenverbandsgesetz und § 5 Verbandssatzung durch.

Die Gewässerschau dient zur Festlegung von Gewässerunterhaltungsmaßnahmen für den Unterhaltungsplan 2022.

Später eingebrachte Maßnahmevorschläge können im Jahr 2022 nicht berücksichtigt werden.

### Termine, Treffpunkte

Schaubezirk	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt
2	07.10.2021	8.00 Uhr	Bahnübergang Blindow
7	01.11.2021	8.00 Uhr	Amtsverwaltung Brüssow

Schaubezirk 2 mit Göritz, Ludwigsburg, Schenkenberg, Schönfeld, Carmzow, Wallmow

Schaubezirk 7 mit Brüssow, Wollschow, Woddow, Bagemühl, Grünberg

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Uckerseen“ in 17291 Prenzlau, Neustädter Damm 71, Telefon: 03984/ 71 444.

*gez. Hoff*  
Verbandsvorsteher

## Berichte und Mitteilungen aus Einrichtungen des Amtes/der Gemeinden

### Glückwunsch zum Dienstjubiläum

Wir gratulierten am 1. September Frau Elke Reichow, aus der Kita „Kastanienstübchen“ in Carmzow, zum 40-jährigen Dienstjubiläum. Auch auf diesem Wege möchten wir uns bei Frau Reichow für die langjährige und gute Zusammenarbeit bedanken und wünschen ihr alles Gute.

Annett Hartwig  
Amtsdirektorin

Harald Zimmermann  
ehrenamtlicher Bürgermeister



### Hochzeiten im Amt Brüssow

Die Amtsdirektorin, Annett Hartwig, gratuliert zur Eheschließung von

Heiko Ostheim und  
Bianca Ostheim  
geb. Laubach  
am 27.07.2021



Petra Göbel und Arne Hube  
am 27.08.2021



### Informationen des Bürgermeisters der Gemeinde Stadt Brüssow

Die nächste Bürgermeister-Sprechstunde findet am 23.09.2021, zwischen 16:00 Uhr und 18:00 Uhr, im Kino in Brüssow, statt.

Hinweise zu Corona-Beschränkungen: Auf die Einschränkungen, gemäß der gültigen Verordnung über Maßnahmen zum Umgang mit dem Corona-Virus-SARS-CoV-2 und COVID 19 in Brandenburg, wird hingewiesen.

### Ein herzliches Dankeschön

Mit der Einladung möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich bei allen Grundstückseigentümern in Brüssow und den Ortsteilen zu bedanken, die Ihrer Anliegerpflichten, die Reinigung der Gehwege sowie der freiwilligen Pflege der Grünflächen vor Ihren Grundstücken, nachgekommen sind.

Diese Vorbildliche Einstellung trägt zur Verschönerung unserer Dörfer sowie der Stadt bei.

*Dafür herzlichen Dank*

*Michael Rakow  
Bürgermeister*



### Goethe-Grundschule-Göritz Schulzeit – Ende und Neubeginn

Für die einen war es das Ende eines total verrückten letzten Schuljahres und für die anderen startete ein ganz neuer Lebensabschnitt als Schulanfänger.

Am letzten Schultag verabschiedeten wir unsere 6. Klasse mit einer kleinen Schultüte vom Schulförderverein und vielen netten Worten und Glückwünschen seitens der Lehrer und unserer kommissarischen Schulleiterin Frau Matzdorf. Wir hoffen, dass der Neustart an einer weiterführenden Schule ein gelungener wird und die Schüler und Schülerinnen, gut mit Wissen ausgestattet, ihren Weg meistern werden.

Auch für Frau Matzdorf war es der letzte Schultag in dieser Position und wir als Kollegen bedanken uns an dieser Stelle für ihre engagierte und kollegiale Arbeit in diesem vergangenen, komplizierten letzten Schuljahr.



Am 07.08.2021 begann das neue Schuljahr für alle Erstklässler, die in einer kleinen Veranstaltung in der Gaststätte Göritz mit einem Programm älterer Schüler eingeschult wurden.

Von Gedichten und hübschen Tanzeinlagen unserer Tanzmädchen eingerahmt, bekamen die aufgeregten Kleinen ihre zuckersüßen Schultüten und die besten Wünsche unserer neuen Schulleiterin Frau Pohl. Sie erzählte von ihrer Schultüte und den Dingen, die für ein Leben als Schulkind wichtig sind: Freundschaft, Ehrgeiz, Spaß am Lernen, Neugier, Spielen und natürlich eine Familie, auf die man sich verlassen kann. Natürlich waren für die Erstklässler besonders der Inhalt ihrer Schultüten, ihr Klassenraum und ihre Klassenlehrerin wichtig. Alles war neu und aufregend und hoffentlich haben sie eine schöne und spannende Zeit bis sie uns nach 6 Jahren wieder verlassen.

An dieser Stelle wünschen wir allen Kindern, Eltern und natürlich auch uns als Kolleginnen und Kollegen ein gesundes,

normales, Lockdown freies Schuljahr mit Wandertagen, Klassenfahrten und vielen schönen Erlebnissen.

*B.Wussow*



Für Frau Devantier beginnt ebenfalls ein neuer Lebensabschnitt. Kein Wecker klingelt morgens mehr und ein langer freier Tag liegt vor ihr. Für die Gute Zusammenarbeit möchten wir uns bedanken und wünschen ihr, dass sie ihre arbeitsfreie aber sicher nicht beschäftigungslose Zeit, gesund und in Freude genießen kann.

## Veranstaltungen in den Gemeinden

### ! Absage – Kartoffelfest Ludwigsburg!

Bereits im letzten Jahr hatte man sich dazu entschieden, das beliebte Fest abzusagen. Aufgrund der Hygieneauflagen, die bei einer Veranstaltung in „Coronazeiten“ zu erfüllen sind, sieht sich der Veranstalter gezwungen das alljährliche Kartoffelfest in Ludwigsburg auch in diesem Jahr nicht stattfinden zu lassen.



### Fackelumzug in Brüssow

wann:  
**02.10.2021**

Uhrzeit:  
**19:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

### Die nächste Ausgabe des **Amtsblattes Brüssow**

erscheint am  
**Donnerstag, dem 14.10.2021**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist am  
**Dienstag, dem 28.09.2021**

Anzeigenschluss ist am  
**Donnerstag, dem 30.09.2021**



# Programmorschau September/Oktober 2021

Änderungen und weitere Angebote vorbehalten!

Sa	11. September 20:00 Uhr	Nachschau »FiSH-Festival« mit Filmgesprächen (aus dem Programm des FiSH-Kurzfilmfestival Rostock)	
Sa	18. September 15:00 Uhr	Vernissage Ausstellung »Permakultur-Workshops« (anschließend Montag-Freitag 10-15 Uhr geöffnet)	
Sa	18. September 16:00 Uhr	Kinderkino »Die große Reise von Lolek und Bolek« (PL 1077   101min   FSK 0)	
Sa	18. September 20:00 Uhr	Filmklub: Nachgespräch zur Filmreihe »Polnischer Film« <b>Polnischer Film</b> <b>Polski film</b>	
Sa	25. September 20:00 Uhr	Das Kulturhaus zu Gast bei den Festwochen „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ – <b>St. Nikolai Pasewalk</b> »Alles auf Zucker« (D 2004   95min   FSK 6)	
Fr	8. Oktober 20:00 Uhr	»Porträt einer jungen Frau in Flammen« (FR 2019   119min   FSK 12) ...und dann alle zwei Wochen wieder Kino-Stimmung im Saal des Kulturhaus Kino Brüssow!	

## Kinder- und Jugendkino

Jetzt vormerken: im Herbst gibt es an jedem letzten Freitag im Monat  
Kinder- und Jugendkino im Kulturhaus – Programm folgt!

Newsletter abonnieren unter *zapisy na newsletter*  
[www.kulturhaus-kino-bruessow.de](http://www.kulturhaus-kino-bruessow.de)

## Hörspiel auf der Streuobstwiese

25. September / Beginn: 14.00 Uhr / Treffpunkt: Alter Pferdestall am ehemaligen Gutshaus, Battin 15, 17326 Brüssow / Eintritt: 10 € ermäßigt 8 €  
Kontakt: verein@battin.de

Die künstlichen Paradiese nach Charles Baudelaire von Kai Grehn, Radio Bremen 2011 Die Werke des französischen Dichters Charles Baudelaire (1821-1867) inspirieren bis heute Künstler auf der ganzen Welt. Sein Essay „Die künstlichen Paradiese“ von 1860 ist ein leidenschaftliches Plädoyer für den Rausch, die Fähigkeit und Bereitschaft des Menschen zum Ausnahmezustand des Geistes und der Sinne. 150 Jahre später hat Kai Grehn Baudelaire's Text adaptiert und für den Schauspieler Alexander Fehling neu eingerichtet und zahlreiche Bands, Musikerinnen und Musiker gebeten, sich von Baudelaire's Prosagedicht 'Enivrez-Vous' ('Berauscht euch') inspirieren zu lassen für ein Musikstück. Die Schauspielerin Jeanne Moreau hat Baudelaire's 'Enivrez-Vous' zudem im französischen Original eingesprochen. Wort und Musik wurden anschließend klanglich rhythmisiert und strukturiert zu einem akustischen Fest für und mit Baudelaire's Texten, zu einem Berauschen an seiner Poesie: „Es ist die Stunde des Rausches! Willst du als geschundener Sklave der Zeit nicht unterliegen, berausche dich! Berausche dich ohne Maß! Mit Wein, mit Poesie oder mit Tugend, ganz wie du magst!“. Kai Grehn ist anwesend.

Im Anschluss findet gegen 18 Uhr eine Gesprächsrunde im Alten Pferdestall statt. Die Künstlerinnen und Künstler sind anwesend. Die 2 Hektar große Streuobstwiese „Paradies“ befindet sich außerhalb des Dorfes und wird auf einem ca. 40-minütigen Spaziergang erreicht. Wir empfehlen festes Schuhwerk. Für Gäste mit Gehproblemen ist ein Shuttleservice eingerichtet. Sie werden gebeten, ihre eigenen Kopfhörer (Mini-Klinke für MP3-Player) zu verwenden. Sollten diese nicht vorhanden sein, steht eine begrenzte Anzahl von Kopfhörern zur Verfügung. Gefördert im Rahmen von „Und seitab liegt die Stadt“ - ein Projekt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (Förderprogramm „Kultur in ländlichen Räumen“) und des Literarischen Colloquiums Berlin.



## Kirchliche Informationen

### Gottesdienste Pfarrsprengel Schönfeld

**Das sind unsere geplanten Gottesdienste und Veranstaltungen, auf Grund der derzeitigen Situation können jederzeit Veränderungen eintreten. Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite [www.kirche-schoenfeld.org](http://www.kirche-schoenfeld.org), in unseren Schaukästen oder rufen sie uns an 039854 546**

Datum	Uhrzeit	Ort
Freitag 17. September	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Freitag 24. September	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonnabend 25. September	11:00 Uhr	Baumgarten (Erntedank mit Taufen)
Sonntag 26. September	10:00 Uhr	Tornow (Erntedank)
Freitag 1. Oktober	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonntag 3. Oktober (Erntedank)	10:00 Uhr	Klockow Familiengottesdienst zu Erntedank, Schönfelder Bläserkreis
Sonntag 3. Oktober	16:00 Uhr	Ludwigsburg Festkonzert zum Tag der Deutschen Einheit
Freitag 8. Oktober	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss
Sonnabend 9. Oktober	15:00 Uhr	Neuenfeld (Erntedank) (Pfr. K. Schellenberger, Ansbach)
Sonntag 10. Oktober	09:00 Uhr	Kleptow
	10:15 Uhr	Göritz (Erntedank) (Pfr. K. Schellenberger, Ansbach)
Freitag 15. Oktober	18:00 Uhr	Malchow Andacht zum Wochenschluss

#### wöchentlich

Christenlehre, Flöten- und Gitarregruppen, Junge Gemeinde, Bläserchor, Handarbeitskreis, Konfirmandenunterricht, Schönfelder Frauenkreis 30/9 (Ma), 27/10 (Klo), Göritzer Frauenkreis (n.V.), Klockower Kaffeerunde 23/9 u. 14/10, Gemeindegemeinschaftenrat 27/9

**Zu allen Veranstaltungen bieten wir kostenfreie Fahrgelegenheiten an. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit!**

#### Weitere Termine und Vorankündigung Frauenfreizeit

Programm u.a. in Worms und Neustadt a.d.W.  
16. - 19. September 2021

### „Wege nach innen – Was gibt uns Sicherheit in schweren Zeiten“

Andacht und Gemeindeabend mit Prof. Dr. Dr. Harald Walach, Klinischer Psychologe und Philosoph, Professor an Universität Poznan-Posen (Polen) und Gastprofessor an der Universität Witten-Herdecke, Autor zahlreicher Bücher u.a. „Spiritualität“, „Heilung kommt von Innen“, „Demenz: Prävention und Therapie“ und ganz aktuell: „Brücken zwischen Psychotherapie und Spiritualität“

Donnerstag 23. September um 18 Uhr Kirche Malchow

### Szczecin Brass Quintett zu Gast in Malchow

Standards der Jazzmusik werden von zeitgenössischen Hits aus Musik und Film begleitet – eine Garantie für höchstes Leistungsniveau

Sonnabend 25. September um 19.30 Uhr Kirche Malchow

### Truding – das wohl bekannteste Kinderbild von Elisabeth Büchsel (1867 - 1957)

Trudings Enkelin, Frau Ines Kakoschke (Lubmin) erzählt: „Möötst still stähn, Truding“

Donnerstag 30. September um 16 Uhr Kirche Malchow

### „Landpartie“ – Festkonzert in Ludwigsburg am Tag der Deutschen Einheit

Sonntag 3. Oktober um 16 Uhr Speicher Ludwigsburg  
Preußisches Kammerorchester – Solist Dawid Kostrzewa (Horn)

### Reformationstag 2021

Sonntag 31. Oktober 10 Uhr Festgottesdienst Kirche Malchow  
Predigt: Pfr. Martin Michaelis (Quedlinburg)

Vorsitzender des Pfarrvereins der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und der VELKD (Vereinigten Evangelischen-Lutherischen Kirchen Deutschlands)

## Kirchengemeinde Brüssow

### Gottesdienste der Kirchengemeinde Brüssow

Datum	Uhrzeit	Ort
19. Sep	14:00 Uhr	Brüssow mit Bischof Jeremias
26. Sep	14:00 Uhr	Brüssow
03. Okt	10:00 Uhr	Brüssow
03. Okt	16:00 Uhr	Woddow mit Oper
09. Okt	13:00 Uhr	Fahrenwalde mit Erntedank
10. Okt	14:00 Uhr	Brüssow mit Erntedank
17. Okt	10:00 Uhr	Brüssow
24. Okt	10:00 Uhr	Bagemühl
24. Okt	14:00 Uhr	Brüssow mit Konfirmationsjubiläum

### Kirchdach in Brüssow

Lange haben wir diesen Tag ersehnt. Lange, ja lange haben wir daran gearbeitet und unzählige Besuche und Fördermitelrunden erlebt. Es ist ein Geschenk für unsere kleine Kirchengemeinde. Die Bauarbeiten an unserem neuen Kirchdach gehen los.

Es ist etwas historisches, was wir erleben dürfen. Seit 1700 sind einige Ziegel auf unserem Dach und es wurde in den letzten Jahrhunderten immer wieder mal umgedeckt und erneuert und nun kommt alles ganz neu.

Danke für alle Unterstützung!

### Kirchdacheindeckungsbergfest am 19. September um 14:00 Uhr mit Bischof Tilman Jeremias

Es soll ein Fest voller Freude und Hoffnung werden.

Wir freuen uns, wenn Sie mit uns diesen besonderen Tag begehen.

Wir wollen auf dem Kirchplatz zusammen feiern und Danke sagen! Im Anschluss gibt es Kaffee und Kuchen!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen

### Arien aus der Oper Alcina von Georg Friedrich Händel Dorfkirche Woddow am 03.10.2021, 16 Uhr

Alcina: Friederike Wrobel

Ruggiero: Elisabeth Scharnick

Bradamante: Cosima Becker

Morgana: Avila Sarode

Oronte: Pedro Matos

Melisso: Johannes Blank

Musikalische Leitung und Continuo: Inga Diestel

Das Studierendenkollektiv utopera, das sich in diesem Jahr aus Studierenden der UdK Berlin und Studierenden aus dem Kostümbild (Kunsthochschule Weißensee) und Bühnenbild (TU Berlin) zusammengeschlossen hat, wird am 16. und 17. Oktober 2021 eine szenische Inszenierung der Oper Alcina von G. F. Händel im Georg-Neumann-Saal der UdK Berlin auf die Bühne bringen. Die Regie führt Teresa Reiber (u.a. Hessisches Staatstheater Wiesbaden). Als Abschluss einer Intensivprobenphase im Gutshaus Woddow, wird am 03.10 eine Aufführung mit Arien aus der Oper in der Feldsteinkirche Woddow stattfinden. Bei dieser konzertanten Aufführung wird der Orchesterpart von einem Continuo-Instrument gespielt. Das Publikum ist herzlich dazu eingeladen, auch die folgenden Aufführungen – dann mit Orchester, Chor und Inszenierung – in Berlin zu besuchen. Alcina ist Herrscherin und Zauberin. Das Prinzip: Ausgediente Liebhaber verwandelt sie in Steine oder Tiere, die ihre Zauberinsel immer bunter und hübscher werden lassen. Als sie sich jedoch das erste Mal in ihrem Leben wirklich verliebt, ändert sich alles und ihre gewohnte Macht gerät in Gefahr. Der Auslöser dieses Umschwungs ist Ruggiero. Seine Rolle pendelt zwischen ritterlicher Stärke und Ergebenheit zwischen den beiden ihn beeindruckenden Frauen Alcina und Bradamante. Als Mann verkleidet reist Bradamante, die Verlobte Ruggieros, ihm hinterher, um ihn aus dem Bann der Zauberin zu lösen. Zu Beginn des Abenteuers verliebt sich auch noch Alcinas Schwester in den vermeintlichen Mann, den Bradamante mit Hilfe von cross-dressing vorgibt zu sein. Bradamante ist eine äußerst starke Frauenfigur, die für ihre Liebe bis aufs Äußerste kämpft. Alcinas lustvolle Regierung der Insel kommt einem Matriarchat gleich und die gesamte Handlung der Oper vollzieht sich in diesem. Dass dieses Matriarchat am Ende untergehen wird, lässt Interpretationsspielraum und verschiedene Erzählweisen zu.



**Ernteandacht in Fahrenwalde**

am 09. Oktober um 13:00 Uhr in der Kirche zu Fahrenwalde. Anschließend lädt das Dorf zum Erntefest ein.

**Erntegaben 2021**

Es ist ein alter Brauch Erntegaben zur Kirche zu bringen. Sich zu freuen darüber, was Gott uns alles geschenkt hat. Gott zu danken für alles Gute in unserem Leben. Erntegaben können am 09. Oktober ab 09:00 Uhr auf den Tischen vor den Kirchen in Battin, Bagemühl, Woddow, Wollschow, Menkin, Grimme, Brüssow, Trampe und Grünberg abgelegt werden. Die Erntegaben sind für unser Seniorenheim in Brüssow bestimmt. Die Erntegaben werden dort verarbeitet. Vielen Dank für ihre Spenden.

**Erntedankfest in Brüssow**

am 10. Oktober um 14:00 Uhr und anschließend laden wir zu Kaffee und Kuchen ein.

**Konfirmationsjubiläum in Brüssow am 24. Oktober 2021 um 14:00 Uhr**

Wir haben versucht so viele Namen und Adressen wie möglich für das Konfirmationsjubiläum herauszufinden. Aber es kann immer wieder passieren, dass wir Namen übersehen haben. Zumal ein Jahrgang im Kirchenbuch nicht eingetragen wurde. Wer also vor 50, 60 oder 65 Jahren in unserem Pfarrsprengel konfirmiert wurde, ist herzlich zu diesem Tag eingeladen. Bitte melden sie sich, wenn wir jemanden vergessen haben oder wenn sie Namen wissen, die wir nicht informiert haben! Wer an einem anderen Ort konfirmiert wurde und gerne hier das

Konfirmationsjubiläum feiern möchte, ist ebenfalls herzlich dazu eingeladen. Anmeldung im Pfarramt: 03974280237

**Wir suchen Sänger und Sängerinnen für unseren Kirchenchor in Brüssow**

Unser Chor besteht aus 19 Mitgliedern und nun wollen wir uns wieder treffen. Unsere Chorleiterin hat ihr drittes Kind bekommen und setzt nun ein Jahr aus. Wir haben für diese Zeit einen neuen Chorleiter gefunden. Darüber sind wir sehr glücklich. Wir kommen zusammen, weil wir gerne singen und freuen uns auf Sie. Sprechen Sie uns an (Pastor oder 80237) oder kommen Sie ins Alte Pfarrhaus zur Probe. Wir singen immer montags um 18:30 Uhr. Vom 06. September bis 22. November im Kino, weil unser Altes Pfarrhaus noch renoviert wird. Herzliche Einladung

**Der Seniorenkreis**

Wir treffen uns endlich wieder! 27. September um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus! Herzliche Einladung

**50plus**

Wir treffen uns endlich wieder! Gemeinsam wollen wir nach Schwedt fahren. Abfahrt auf dem Kirchplatz um 10.00 Uhr, 29. September um 10:00 Uhr und bitte anmelden bei Frau Bruch unter: 80237 Herzliche Einladung

**Männerkreis**

Wir treffen uns endlich wieder! 30. September 2021 um 14:00 Uhr auf dem Kirchplatz. Herzliche Einladung

## Sport – Vereinstätigkeiten – Sonstiges

### Bestes Laufwetter in Brüssow

Beim Brüssower Pokallauf gab es Sonnenschein und die Temperaturen um die 20 Grad waren sehr angenehm für die Sportler. Mit 144 teilnehmenden Läuferinnen und Läufer waren die Veranstalter sehr zufrieden.

Bei einem herrlichem Laufwetter konnten die Läufer der Uckermark und aus dem benachbarten Landkreis Vorpommern-Greifswald den ersten Lauf des Uckermark-Cups absolvieren. Besonders zahlreich waren die Vereine vom VFC Anklam-Leichtathletik, von der SVG Eggesin und dem gastgebenden SV Fortuna Schmölln vertreten.

Bei ihrem ersten Wettkampf gewann die Grundschülerin Milla Meister aus Warnitz den Bambini-Lauf über die 600 Meter. Ihr folgten Ilva Klein von der SVG Eggesin und Emma Janow, Fortuna Schmölln. Bei den Jungen belegte den ersten Platz Antoni Kundschaft, SVG Eggesin. Den zweiten und dritten Platz erreichten zwei Schmöllner. Jule-Aiden Brandt kam knapp vor Julian Klatt ins Ziel. In der Altersklasse U10, die auch die 600 Meter liefen, freute sich Ella Maiwald über den Gewinn des Pokals für die Streckensiegerin. Die junge Athletin vom SV Fortuna lief ein gleichmäßiges Rennen und konnte Klara Scheumann, VFC Anklam und Jette Klein, Fortuna Schmölln auf die Plätze verweisen.

Der Anklamer Max Utnehmer durfte bei den Jungen auf das oberste Siegerpodest. Auf Platz 2 und 3 folgten mit Malte Freund und Leon Blyszko zwei Brüssower Grundschüler. Die Schüler der Regenbogengrundschule Brüssow waren mit großem Eifer dabei. Die Schulleiterin Elvira Siegmund konnte sich



über mehrere gute Platzierungen in den einzelnen Altersklassen freuen.

Zwei Runden um den Zeltplatz waren für die Altersklasse U12 vorgegeben. Der Streckensieger ging bei den Mädchen nach Eggesin und bei den Jungen nach Anklam. Emma Vathke gewann in 4:22 min vor Sophie Riebe (VFC Anklam) 4:30 min und Alicia Lorenz 4:43 min vom Gerswalder SV. Den ersten Platz in der männlichen Konkurrenz belegte Kai Utnehmer, der nochmal 3 Sekunden schneller als die Mädchen war. Zweiter wurde Marlon Schneider (SVG 90 Eggesin) 4:26 min und Platz 3 ging nach Pasewalk an Arvid Ziemann 4:27 min.

Die Strecken waren wieder sehr gut von der Stadt Brüssow vorbereitet. Die Freiwillige Feuerwehr stellte auch in diesem Jahr wieder die Streckenposten für die 3,5 km, 6,5 km und 10 km Strecke. Über die 3,5 km Distanz gewann Hannah Lina Tews aus Schönow in 14:57 min. Der zweite Platz und dritte Platz gingen an Klarissa Tränkner und Caroline Zuhr, beide vom SV Fortuna Schmölln. Bei den Jungen hieß der Sieger Philipp Schmidt. Der Jugendliche vom Gerswalder SV belegte den 1. Platz in 13:31 min vor Johann Luca Tews (Schönower SV) und Tim Jankow (Fortuna Schmölln). Souverän meisterste Katja Tränkner (Fortuna Schmölln) die 6,5 km Strecke und wurde in 29:25 min Streckensiegerin. Mit fast 3 Minuten Vorsprung verwies sie Stefanie Rohrlack und Anette Braun, beide TSV 62 Prenzlau, auf die weiteren Plätze. Emilian Böttger aus Wollin war in 27:59 min der schnellste männliche Athlet über diese Distanz. Ihm folgten Michael Hoder aus Anklam und Jamie Wachtmeister von der SVG 90 Eggesin. Über eine große Teilnehmerzahl freuten sich die Verantwortlichen beim Nordic Walking. 14 Walkerinnen und Walker waren auf der 6,5km Distanz vertreten. Besonders viele Teilnehmerinnen von den Prenzlauer Stockenten.

Im Hauptlauf der Männer ging der Sieg in 39:43 min an Sven Lorenz. Der Torgelower nahm zum ersten Mal in Brüssow teil und war sehr begeistert. Er kündigte an, mit mehreren Sportlern aus seinem Verein nächstes Jahr teilzunehmen. Auf Platz 2 und 3 folgten Detlef Barsch (Blau-Weiß Schwedt) und Lutz Greulich (ESV Angermünde). Mit Steffi Skara (Schwedt) und Annett Wolf (Prenzlau) gingen wie im letzten Jahr auch wieder 2 Damen über die „lange“ Distanz an den Start.

Umrahmt wurde die Veranstaltung wieder vom Brüssower Karnevalsverein, die für gute Musik und gute Laune sorgten. Ein besonderer Dank geht auch an Frau Riemer, die auf dem Campingplatz wieder alles perfekt vorbereitet hatte.

*Tobias Sproßmann*



### Impressum Amtlicher Teil

#### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzit, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

#### Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Amt Brüssow (Uckermark), Die Amtsdirektorin, Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow, Telefon: 039742/8600, E-Mail: info@amt-bruessow.de

Sprechzeiten: Di. 08.30–12.00 und 13.00–17.30 Uhr & Do. 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr

#### Herstellungsleitung und Redaktion:

Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg  
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, Internet: www.schibri.de,  
E-Mail: helms@schibri.de

**Bezugsmöglichkeiten:** Siehe Impressum Nichtamtlicher Teil.

Druck/Endbearbeitung: LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931/5790

### Impressum Nichtamtlicher Teil

#### Amtsblatt für das Amt Brüssow (Uckermark)

Amt Brüssow (Uckermark) mit den Gemeinden: Carmzow-Wallmow, Görzit, Schenkenberg, Schönfeld, Stadt Brüssow

#### Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Brüssow (Uckermark), Prenzlauer Straße 8, 17326 Brüssow
- Abonnements: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)

#### Bezugsbedingungen:

- Das Amtsblatt erscheint zwölfmal jährlich in einer Auflagenhöhe von 2.670 Exemplaren.
- Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner des Amtes Brüssow und deren dazugehörenden Gemeinde kostenlos.
- Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 12,- € + Porto.
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Brüssow (Uckermark) unter [www.amt-bruessow.de](http://www.amt-bruessow.de) oder den Schibri-Verlag unter [www.schibri.de](http://www.schibri.de) möglich.

#### Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Die Amtsdirektorin, Tel.: 039742/8600

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

#### Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Verlagssitz: Milow 60, 17337 Uckerland  
Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg  
Redaktion: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de), Tel.: 039753/22757  
Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: [helms@schibri.de](mailto:helms@schibri.de), Tel.: 039753/22757

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen und Beilagen liegt bei den Inserenten.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

© Schibri-Verlag. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszügen) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

#### Druck/Endbearbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG

## Jumbo ist am 29. September 2021 in Brüssow Infomobil der Stadtwerke Schwedt berät zum Thema Glasfaser



Auf der Freilichtbühne in Brüssow informierten die Stadtwerke Schwedt vor knapp einem Jahr gemeinsam mit dem Breitbandbeauftragten des Landkreises Uckermark und dem Projektmanager der e.discom umfassend zum Glasfaserausbau im Amt Brüssow. Das Interesse war groß, im Ergebnis haben mehr als 80 Prozent ihren geförderten und kostenfreien Glasfaseranschluss beantragt. Inzwischen liegen die ersten Leitungen in der Erde, bis zum Aufschalten und Nutzen des Anschlusses wird noch etwas Zeit vergehen. Zu den genauen Abläufen und passenden Glasfaserprodukten berät das Team der Stadtwerke Schwedt nun direkt vor Ort. „Die Nähe und Ansprechbarkeit zu den Bürgerinnen und Bürgern ist uns sehr wichtig, deswegen touren wir mit unserem Informationsmobil durch die Uckermark und informieren gern zum Thema Glasfaser“, so Vertriebsleiter Toni Holtschke-Hanisch. Der grüne Jumbo, wie er vom Stadtwerke-Team genannt wird, ist kaum zu übersehen. Am 29. September 2021 wird das Infomobil von 9 Uhr bis 14 Uhr auf dem Wochenmarkt in Brüssow stehen.

Die Anbindung ans Gigabitnetz verspricht Vorsprung für die Region. Amtsdirektorin Annett Hartwig schilderte vor einem Jahr: „Es gab vermehrt Anfragen von Zuzüglern, die hier leben und arbeiten möchten. Bislang scheiterte der Zuzug in Brüssow und in den vielen Ortsteilen immer an der Internetanbindung.“ Dem steht nun nichts mehr im Wege, denn die Glasfaser hält Einzug und verspricht in Kürze ein uneingeschränktes Netz.



### Wechseln Sie ins Glasfasernetz.



via 100  
39,00\*  
€/Monat

via 250  
44,00\*  
€/Monat

via  
Telefonieren & Surfen

via SURF  
250  
39,00\*  
€/Monat

HABEN SIE FRAGEN?

Tel: 03332 449-449  
glasfaser@stadtwerke-schwedt.de  
www.glasfaser-sws.de



\* Voraussetzung für ein Glasfaserprodukt: Glasfaser-Hausanschluss, Wohnort im Verfügbarkeitsbereich Preise: inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19 Prozent Vertrag: Mindestvertragslaufzeit 24 Monate, 3 Monate Kündigungsfrist, 12 Monate automatische Verlängerung Einmaliger Einrichtungspreis: im Aktionszeitraum 0 € statt 50 € Premium-Router: FRITZ!Box zum Aktionspreis von 50 €, Versandkosten 7 €, Router geht ins Eigentum des Kunden über Telefon (nicht gültig für via Surf 250): Festnetz-Flat, ausgenommen sind Auslands-, Sonder- und Servicenummern, Online- und Mehrwertdienste Internet: Datenvolumen unbegrenzt, Download- und Uploadgeschwindigkeit symmetrisch AGB, Leistungsschreibung, Produktinformationsblätter, Preisliste und Tarifoptionen: unter www.glasfaser-sws.de

### Hausmeisterservice Lutz Dimter

Hedwigshof 17 · 17291 Carmzow-Wallmow

**Mobil: 0173-9120111**

Reparaturen und Pflege  
rund ums Haus.





Inh. Michael Rakow  
**ELEKTRO-RAKOW**




- Elektroinst. u. Überprüfung von elektr. Anlagen u. Geräten
- Reparatur von elektrotechnischen Haushaltsgeräten

Tel.: 039742/80357, Handy: 0170/5319588,  
elektro-rakow@t-online.de, Amtsstraße 5, Brüssow

Fachhandelsgeschäft  
Geschäftszeiten:  
Di. u. Do.  
9.30-12.00 Uhr

# bio rollin gesund essen - gesund leben

Bio-Markt in Pasewalk, An der Kürassierkaserne 24 (nähe Landratsamt)

Mo - Sa 08 - 18 Uhr

Vollsortiment mit Frischetheke (Fleisch, Wurst, Käse, Salate)

[www.bio-rollin.de](http://www.bio-rollin.de)



**Hans Müller**  
RECHTSANWALT

*Interessenschwerpunkte*  
Arbeitsrecht  
Verkehrs- & Verkehrszivilrecht

Marktberg 12 | 17291 Prenzlau  
Tel.: 03984 71229 | Fax: 03984 800875



**Richter**  
Heizung & Sanitär GmbH

Alexander Richter · Finkenweg 2 · 17326 Brüssow  
Tel. 039742 / 80727



*Unsere Kunden sind die beste Werbung*

Kompetente und reibungslose Abwicklung, sowie eine große Hilfe bei allen Fragen zum Verkauf meines Hauses!  
Einfach super!  
Vielen Dank dafür!  
Jederzeit wieder und sehr zu empfehlen!!!!

P. Schölzke aus Petershagen/Uckermark

**Immobilienkaufmann Ralf Pete**  
Tel.: 03973- 4490858 | Mobil: 0170-2837799



**Kfz-Meisterwerkstatt Schmidt**

· Reparatur aller Kraftfahrzeugtypen  
· Waschanlage / Unterbodenschutz · HU und AU

17326 Brüssow · Amtsstraße 5  
Tel.: 039742 / 81962 · Fax 039742 / 89039

WENN DIE SONNE  
DES LEBENS UNTERGEHT,  
LEUCHTEN DIE STERNE  
DER ERINNERUNG.



Bitte zum  
Stamm-  
buch  
loggen!

auf allen Friedhöfen  
**NORDLAND**  
Bestattungen




Bert Rusin Britta Rusin

Neustadt 14, Prenzlau  
03984 - 802244  
24-Stz. Dienst-Tele (auch am Wochenende)

Puschkinstraße 7, Brüssow  
039742 - 80101

Erreichbar Tag und Nacht  
(auch an Sonn- und Feiertagen)

**BESTATTUNGSHAUS SALOMON**



- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbauten • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestraße 87, 17321 Löcknitz  
Telefon: 039754 20252  
Gemeindewiesenweg 89, 17309 Pasewalk  
Telefon: 03973 202616  
www.bestattungshaus-salomon.de

**RANDOW TANK BAUMARKT**

TANKSTELLE	BAUMARKT
<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 6.00 - 19.00 Uhr Sa+So.: 7.00 - 16.00 Uhr	<b>Öffnungszeiten:</b> Mo. - Fr.: 8.30 - 18.00 Uhr Sa.: 8.30 - 15.00 Uhr

Rothenklempenower Str. 49 a · 17321 Löcknitz  
Tel. 039754 20667 · Fax 039754 52818  
info@randow-gruppe.de · www.randow-gruppe.de

**Danksagung**



*Nach einem langen, gemeinsam gegangenen Weg, haben wir uns verabschiedet und gehen, im Gedenken an diese Zeit, weiter.*

Allen, die uns ihre Anteilnahme und Hilfe zum Ableben unserer lieben Entschlafenen

**Erika Herlitze**

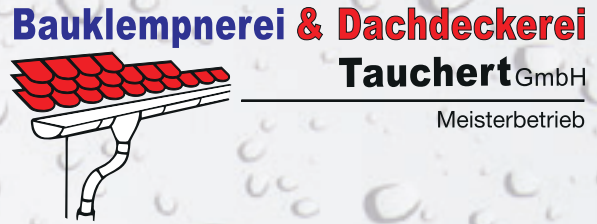
bewiesen haben, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegeheimes „Haus am See“ für die gute Zeit, die meine Mutter dort verbringen konnte.

Dank gilt ebenso Herrn Pastor Gienke für seine einfühlsamen Worte und, nicht zuletzt, dem Bestattungshaus NORDLAND für die Begleitung und Mithilfe bei der Ausrichtung der Abschiedszeremonie.

**Im Namen aller Angehörigen**  
Bodo Herlitze

Battin, im August 2021



## Schon jetzt Festpreise für 2022 sichern

Die Dächer und Fassaden von Immobilien, die ihre Eigentümer zu Beginn der 1990er Jahre aufwendig saniert haben, sind in die Jahre gekommen. Bereits nach einigen Jahren verwittert die Oberfläche von handelsüblichen Dachziegeln. Feuchtigkeit dringt ein. Die Zeigen werden von Alten und Pilzen befallen und drohen bei Frost zu brechen. Manch ein Besitzer überlegt, ob nun nach fast 30 Jahren eine Neu-Eindeckung notwendig ist. Andere scheuen sich vor diesem hohen Aufwand, den hohen Kosten und der Entsorgung der alten Ziegel. Rico Tauchert von der Bauklempnerei & Dachdeckerei Tauchert GmbH aus Prenzlau kann den Hauseigentümern diese Scheu nehmen. Der Meisterbetrieb aus der Uckermark kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Einst von Ingo Tauchert 1998 gegründet, entwickelte sich das Unternehmen zu einem verlässlichen Partner für Geschäftspartner und private Kunden. Rico Tauchert führt nun die Familientradition weiter. Dank der Zusammenarbeit mit den Profis von D & F aus der Pasewalker Speicherstraße 2 kann nun der Prenzlauer Meisterbetrieb auch die qualitativ hochwertige Beschichtung von Dächern und

Fassaden anbieten und damit eine günstige und gute Alternative zur Neu-Eindeckung des Daches anbieten. Die Firma D & F hat sich darauf spezialisiert, Dächer und Fassaden mit gut haftenden Materialien, die über eine sehr gute Deckkraft besitzen, zu beschichten. Seit mehr als 30 Jahren realisieren sie Beschichtungen in ganz Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg. Über 3.000 Referenz-Objekte sprechen für das Know-how und die Zuverlässigkeit der Pasewalker. „Aufgrund der aktuellen Preisentwicklung bei den Rohstoffen auf dem Markt müssen Kunden bei einer Dachfläche von 140 qm mit Kosten von mehr als 25.000 für ein neues Dach rechnen. Durch eine Beschichtung können rund 80 % der Kosten gespart werden. Binnen kurzer Zeit erstrahlen Dächer und auch Fassaden in neuem Glanz“, verspricht Rico Tauchert. Nach Abschluss der Arbeiten müssen sich Hausbesitzer erst einmal für lange Zeit nicht mehr um ihr Dach oder die Fassade sorgen. Die ausgeführte Beschichtung ist sehr haltbar bewirkt eine Aufwertung der Immobilie. Wer sich von der Arbeit der Dachprofis von D & F und der Bauklempnerei & Dachdeckerei

Tauchert GmbH überzeugen möchte, hat am 09.10. von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr die Gelegenheit dazu. Dann verwandelt sich nämlich das Firmengelände von Rico Tauchert im Neustädter Damm in Prenzlau zum Messegelände. Beide Dachprofis und viele andere Unternehmen, die Dienstleistungen rund ums Haus anbieten, nehmen sich Zeit für Hausbesitzer und erläutern die vielfältigen Möglichkeiten, die einer Immobilie zu einer wahren Frischzellenkur verhelfen. Bauherren, die schon jetzt wissen, dass Arbeiten an Dach oder Fassade im kommenden Jahr notwendig werden, können sich neben der Festpreisgarantie noch einen zusätzlichen Bonus von bis zu 1.000 Euro sichern. Aufgrund der jahrzehntelangen Zusammenarbeit mit ihren Lieferanten können die Fachleute von D & F und der Dachdeckerei Tauchert den Kunden diese sehr guten Konditionen einräumen. Nutzen Sie die Messerabatte! Sie sparen bares Geld! Wer an diesem Tag keine Möglichkeit hat, die Hausmesse in Prenzlau zu besuchen, kann den Coupon per Post einsenden oder die Experten anrufen und einen Beratungstermin vor Ort vereinbaren.



VORHER



NACHHER



VORHER



NACHHER

Name:

---

Adresse:

---



---

Telefon:

---

Die Gutscheine sind beschränkt!

D&F Dach- und Fassadensanierung GmbH  
 Speicherstraße 2 | 17309 Pasewalk (MV)  
 Tel.: 03973 - 43 59 878 | 0176 - 62 88 31 51  
 info@df-pasewalk.de

Bauklempnerei & Dachdeckerei Tauchert GmbH  
 Neustädter Damm 15 | 17291 Prenzlau  
 Tel.: 03984 - 80 82 50 | 0171 - 19 18 932  
 info@dachdeckerei-tauchert.de

GUTSCHEIN AUSSCHNEIDEN UND EINSENDEN!

## Schalten Sie doch mal eine Privatanzeige in Ihrem Amtsblatt!

Wir gestalten für Sie individuelle Anzeigen ab 25,- Euro  
in schwarz-weiß und 35,- Euro in Farbe.

Einschulung



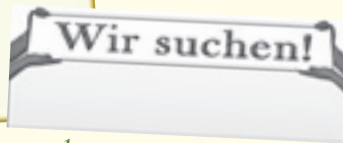
Jugendweihe/Konfirmation



Geburtstag,  
Ehejubiläum & Hochzeit



Wohnungsvermietung oder -gesuche



Trauerfall



Schibri-Verlag

Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)  
Ihre Ansprechpartnerin: Martina Goth

Telefon 039753/22757, Mail goth@schibri.de

**Vermietung in ...**

- große 5-Raum-Wohnung
- ... € KM + ... € NK
- 150 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- toller Ausblick, ruhig
- 2 große Bäder mit Dusche
- große Küche
- großer Balkon

Telefon ...



Hans-Robert Metelmann (Hg.)

## Politik und Pandemie

Konsentierete Empfehlungen für die Strategie einer Agenda Postpandemie

NEU

Politik  
und  
Pandemie

Konsentierete Empfehlungen  
für die Strategie einer  
Agenda Postpandemie

Herausgegeben von  
Hans-Robert Metelmann

Die Welle läuft aus. Ob es auf Sicht die letzte war? Wie ein Tsunami hat die Pandemie auch unser Land überrollt. War sie zu verhindern? Etwas wie ein Seebeben kann man wohl nicht verhindern. Gab es Frühwarnsysteme? Sie müssen noch weiter verbessert werden. Konnte Menschenleben gerettet werden? Ja, aber es hat unsäglich viele Tote und leidende Menschen gegeben. Ist das Land stark zerstört? Einiges ist kaputt gegangen, manches davon wohl nicht mehr zu retten. Funktioniert das Krisenmanagement? Die Politik arbeitet mit allen Kräften im ad-hoc-Modus. Sehr harte Maßnahmen mussten ergriffen werden, um die Gewalt der Pandemie und ihrer hohen Wellen einzudämmen ... Motivation genug für eine Einladung zum Gedankenaustausch mit Freunden, Weggefährten und weiteren Menschen, denen man gerne zuhört, weil sie etwas zu sagen haben. Und anspruchsvoll genug, um ein strukturiertes Zusammentragen von Positionen und Visionen zu veranstalten, lat.: eine Konferenz. Sie muss allerdings virtuell stattfinden, zwischen zwei Buchdeckeln, weil zu den harten Maßnahmen der Pandemieeindämmung auch Kontaktbeschränkungen und Versammlungsverbote gehörten ...

**Vorträge und Beiträge von:**

Hans-Jürgen Abromeit, Philipp Amthor, Till Backhaus, Hans-Ulrich Behrndt, Selma-Maria Behrndt, Johann Blanchard, Kerstin Bättger, Hans Wilhelm von Bornstaedt, Dagmar Braun, Gerald Braun, Tilo Braune, Michael Drosner, Axel Ekkernkamp, Stefan Fassbinder, Kerstin Fiedler-Wilhelm, Hermann Fischer, Adelheid Geck, Jost von Glasenapp, Michael Gäring, Lars Grünwoldt, Hans Ulrich Gumbrecht, Friedrich Hagemeyer, Klaus Hahnenkamp, Eckart Herold, Axel Karenberg, Sigrid Keler, Thomas Klinger, Jürgen Kohler, Jekabs Leititis, Markus Lerch, Franz-Robert Liskow, Claudia Lohse-Jarchow, Bettina Martin, Jost Mediger, Kristian Meinck, Thomas Mettenleiter, Christoph Metzger, Barbara Meyer, Fritz-Ulrich Meyer, Dietmar Oesterreich, Christian Pegel, Margot Peter, Arnold Pett, Franziska Ploetz, Wolfgang von Rechenberg, Stefan Rudolph, Heinz Sauer, Wolfgang Schareck, Armin Scheffler, Barbara Scheffler, Matthias Schilling, Stephan Schlesinger, Wolfgang Schmiedt, Michael Schmuck, Ekkehard Schneider, Gerd Schneider, Helmhold Schneider, Sebastian Schröder, Wilhelm Graf von Schwerin von Schwanefeld, Manuela Schwesig, Jürgen Seemann, Henriette Sehmsdorf, Andreas Stahl, Werner Stegmaier, Michael Succow, Katja Tovarek, Frank-Jürgen Weise, André Werner, Ulrich Westermann, Frank Wilhelm, Klaus-Dietrich Wolff



Erhältlich über den regionalen Buchhandel oder über den  
Schibri-Verlag • Telefon 039753/22757 • Am Markt 22 • 17335 Strasburg (Um.)

ISBN: 978-3-86863-230-9  
360 Seiten • 15,90 €  
2021

Schon mal in unserem Online-Shop gestöbert?

www.schibri.de

## Pflege, da wo sie am schönsten ist – zu Hause

...mit der Häuslichen Krankenpflege Prenzlau vom Deutschen Roten Kreuz.

Unser Ziel ist es, Ihnen dieses vertraute Zuhause zu erhalten und pflegebedürftigen Menschen ein Leben in Würde und Zufriedenheit zu ermöglichen. Wir sind im Bereich Prenzlau und Brüssow für Sie da und bieten Ihnen maßgeschneiderte Pflege mit Herz und Verstand.

### Unser Leistungsangebot für Sie:

#### Grundpflege:

- Wir helfen Ihnen beim Waschen, Duschen, An- und Auskleiden und bei der Bewegung

#### Medizinische Versorgung:

- Wir messen nach ärztlicher Verordnung Ihren Blutdruck, versorgen Ihre Wunde, geben Injektionen oder Medikamente
- Wir kümmern uns um Rezepte und Verordnungen und besorgen Ihnen die Medikamente aus der Apotheke
- Wir pflegen eine gute Zusammenarbeit mit Hausärzten und Fachärzten

#### Häusliche Versorgung:

- Wir reinigen Ihre Wohnung und kümmern uns um Ihren Einkauf
- Wir begleiten Sie zum Arzt, zum Einkaufen oder auch zum Friseur, unterstützen Sie beim Spazierengehen
- Werden Sie von Angehörigen gepflegt und möchten Ihre Angehörigen in den Urlaub fahren – kein Problem. Wir übernehmen Ihre Pflege im Urlaub oder stundenweise als flexible Entlastung oder als Wochenend- und Feiertagsversorgung

#### Beratung und sonstige Leistungen:

- Wir unterstützen Sie bei der Beantragung des Pflegegrades bei der Pflegekasse und klären für Sie die Kostenübernahme mit Pflege- oder Krankenkassen, mit dem Sozialamt oder anderen Behörden und Ämtern
- Wir kommen zu den von den Pflegekassen geforderten Pflegeberatungseinsätzen zu Ihnen nach Hause
- Wir bieten Ihren pflegenden Angehörigen Schulungen an, um Ihnen die Pflege zu erleichtern
- Wir bieten Ihnen Sicherheit per Knopfdruck mit unserem Hausnotruf

Derzeit erfragen wir bei unseren Kunden die Wünsche nach neuen Versorgungsformen wie z. B. „eigenständiges Wohnen mit Service“ oder das Wohnen in einer „Pflege-Wohngemeinschaft“. Wir freuen uns, wenn auch Sie an unserer Umfrage teilnehmen. Schreiben Sie uns eine E-Mail mit Ihrem Namen, Anschrift und Ideen in Ihrer Umgebung:  
kpolowy@kv-uckermark-west.drk.de

#### Ansprechpartner:

Häusliche Krankenpflege Prenzlau  
Friedrichstraße 37, 17291 Prenzlau  
Schwester Kathrin Polowy  
Tel: 03984 872033, Mobil: 017617000006



**Sie brauchen uns?  
Wir sind für Sie da!**

- + Häusliche Krankenpflege
- + Beratungsstelle für Demenzkranke
- + Dementenbetreuung in der Häuslichkeit / in der Gruppe
- + Integrative Kindertagesstätte
- + Netzwerk Gesunde Kinder
- + Externe Tagesgruppe, Familienunterstützender Dienst
- + Wohnstätte für behinderte Menschen
- + Erste-Hilfe-Ausbildung
- + Katastrophenschutz
- + Kleiderstube für jedermann
- + Blutspende
- + Schuldnerberatung
- + Wasserwacht
- + Begegnungsstätte

**Kreisverband Uckermark  
West/Oberbarnim e.V.  
Kreiseschäftsstelle  
Puschkinstraße 15  
17268 Templin  
Tel.: 03987 7006-10**

[www.drk-umw-ob.de](http://www.drk-umw-ob.de)



**Wir suchen  
qualifizierte  
Mitarbeiter!**

Weitere Informationen  
erhalten Sie auf unserer Homepage  
[www.drk-umw-ob.de](http://www.drk-umw-ob.de)

**DRK-Kreisverband Uckermark  
West/Oberbarnim e. V.**  
Tel. 03987 700623  
[hrodwell@kv-uckermark-west.drk.de](mailto:hrodwell@kv-uckermark-west.drk.de)

**Pflegfachkraft**

**Pflegehelfer**

**(m/w/d)**

# KLEIN ABER OHO!



## DER T-CROSS



jetzt unschlagbar  
günstig bereits ab  
**18.500,-€**

Finanzierungsbeispiel für den T-Cross Style 1.0 TSI 81kw/110PS  
mit LED Scheinwerfer, Navi und Rückfahrkamera

Fahrzeugpreis*:	22.950,00 €
inkl. Überführung	
Anzahlung	1.500,00 €
Nettodarlehnsbetrag	21.450,00 €
Darlehnssumme	23.571,03 €
Sollzins (gebunden) p.a.	2,95 %
effektiver Jahreszins	2,99 %
Schlussrate bei 10.000 km/Jahr	14.209,11 €

48 monatliche Raten **195,00 €**

Über 20 Neuwagen und Tageszulassungen  
vorrätig oder kurzfristig verfügbar.

Bei Abgabe Ihres Alten  
erhalten Sie **1000,-€**  
über Fahrzeugwert.

\* Bei Abgabe Ihres alten Fahrzeuges außer Seat, Skoda, Audi und Porsche und mit mindestens 4 Monaten Haltedauer. Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für den Abschluss des Finanzierungsvertrages nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Das Angebot ist gültig bis zum 30.09.2021. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis. Stand 09/2021. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

[www.dein-autozentrum.com](http://www.dein-autozentrum.com)



# Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 | Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0